

Medienmitteilung des Bürgerforums, 6. April 2010

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel./Fax 055 410 41 93

Sekretariat: Franziska Eicher
Rosenhof 4, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 73 33

Pfäffikon, 6. April 2010

Stimmrechtsbeschwerde zu den Abstimmungsvorlagen „Fällmistunnel“ und „Zubringer Halten“

Vor Ostern reichte Irene Herzog-Feusi beim Verwaltungsgericht Beschwerde ein zu den Gemeindeversammlungs-Traktanden „Zubringer Vollanschluss Halten-Schwerzi, Freienbach und Fällmistunnel. Sie verlangt, dass falsche, widersprüchliche und irreführende behördliche Informationen zu den Sachgeschäften korrigiert und die Vorgaben für die Abstimmung vom 13. Juni objektiviert werden.

Die Präsidentin des Bürgerforums Freienbach beanstandet, dass die Bürger in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 16. April über den Zweck und die Tragweite der Vorlage falsch orientiert worden seien. Damit werde aber in unzulässiger Weise in die Abstimmung eingegriffen und eine freie, sachliche Meinungsbildung und unverfälschte Willensäußerung werde praktisch verhindert. Der Entstehung und Verfestigung von nicht wieder gutzumachenden Nachteilen werde damit Vorschub geleistet.

Anträge

Der Gemeinderat Freienbach sei anzuweisen, die Abstimmungsvorlagen für die Gemeindeversammlung vom 16. April sowie für den Urnengang vom 13. Juni 2010

- **Zubringer Vollanschluss Halten-Schwerzi, Freienbach** (Traktandum 5)

Investitionsbeitrag Vorprojekt/Nutzungsplanung

- **Zubringer Wilenstrasse (Fällmistunnel)** (Traktandum 6)

Investitionsbeitrag Bauprojekt (Planung)

gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu objektivieren und zu bereinigen und die zugrundeliegenden vielfachen Falschaussagen und Falschwertungen zu eliminieren.

Dieser Stimmrechtsbeschwerde sei aufschiebende Wirkung zu gewähren.

... der Gemeinderat sei anzuweisen, die publizierten Anträge und Antragsbegründungen / Abstimmungsunterlagen gemäss den gesetzlichen Vorgaben anzupassen und zu bereinigen.

Im Wesentlichen lautet der Vorwurf

- **Verknüpfung zweier unabhängiger Geschäfte, irreführende Sachverhaltsdarstellung und Konstruktion falscher Zusammenhänge**
- **Willkürliche Diskriminierung der Massnahme „Ausbau Autobahn-Vollanschluss Halten“ bzw. Bevorzugung einer objektiv schlechteren Massnahme**
- **Widersprüchliche Angaben über den Zeitrahmen der Realisierung und die Kosten**

Grund dafür ist gemäss Beschwerde „wohl die Tatsache, dass sich bei einer prioritären Realisierung des Halten-Vollanschlusses die bedeutend weniger effiziente, jedoch viel teurere Autobahn-Anschlussverlegung Wollerau mit Fällmistunnel ohne weiteres erübrigen würde.“

Die Beschwerdeführerin rügt insbesondere folgende Falschmeldungen, welche der Gemeinderat über die Medien verbreiten liess

„Damit der Vollanschluss Halten gebaut und der Anschluss Wollerau verlegt werden kann, müssen am 13. Juni in Freienbach zwei Investitionsbeiträge an der Urne bewilligt werden. Werden diese Beiträge nicht gesprochen, kann weder der Umbau des Anschlusses Halten zum Vollanschluss, noch die Verlegung des Anschlusses Wollerau erfolgen“ (...) (ZSZ 29.3.2010)

Dagegen hält die Beschwerdeführerin fest:

„Die Realisierung des Fällmistunnels stellt faktisch keine Vorbedingung für die Erstellung des Zubringers Halten dar. Dieser kann im Gegenteil völlig unabhängig davon realisiert werden.“

Zudem würden „auch in finanzieller Hinsicht Sachzwänge und Zusammenhänge erfunden bzw. konstruiert, die die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe unzulässig beeinflussen, wenn nicht sogar verunmöglichen.“

Weiter stellt die Stimmrechtsbeschwerde die offizielle Begründung zum Bau des Fällmistunnels in Frage:

„In letzter Konsequenz wird damit ausgesagt, es solle ein 68 Mio. teures Bauwerk aufgestellt werden, um die Sanierung eines Autobahntunnels zu ermöglichen, der erst 2008 für 25 Mio. „teilsaniert“ wurde, ohne dass dies zu nennenswerten Staus oder gar Unfällen geführt hätte.“

Abschliessend appelliert die Beschwerdeführerin wie folgt an das Vewaltungsgericht

„Die Vorbereitungshandlungen zu den Geschäften Traktandum 5 und 6 haben zu erheblichen Mängeln in den bisherigen Abstimmungsunterlagen geführt, womit eine rechtskonforme Abstimmung geradezu verunmöglicht wird. Diese Mängel müssen sofort beseitigt werden. Eine Unterlassung dieser Mängelbeseitigung sowie weitere Verletzungen der Vorbereitungs-, Orientierungs- und Informationspflicht durch den Gemeinderat könnten allenfalls die Kassation allfälliger Gemeindeversammlungsbeschlüsse, resp. des Abstimmungsergebnisses vom 13. Juni 2010 nach sich ziehen, was möglichst zu vermeiden „ist, um nicht einem Vertrauensverlust und einer weiteren Stimmabstinenz Vorschub zu leisten.“